

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 38.

Sonnabend, den 31. März

1894.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stickerfabrikanten und Schneidemühlenbesizers **Franz Seidel**, vormalig in **Schönheide**, jetzt in **Dresden**, ist nach Rücknahme des vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich der auf den 3. April 1894, Vorm. 11 Uhr anberaumte Vergleichstermin **aufgehoben** worden.

Eibenstock, den 29. März 1894.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
Aktuar **Grubbe**.

Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern das unter \odot nachersichtliche Regulativ, die **Erhebung von Straßen- und Schleusenbaubeiträgen in der Berg-, Wiesen- und Südstraße** betr., vom 15. Dezember 1893 genehmigt hat, wird Solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anträge nach § 6 des Regulativs wegen Uebernahme der Beiträge auf die Landeskultur-Rentenbank bei dem unterzeichneten Stadtrath anzubringen sind.

Eibenstock, den 28. März 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Hans.

Regulativ,

die Erhebung von Straßen- und Schleusenbaubeiträgen in der Berg-, Wiesen- und Südstraße betreffend.

Auf Grund von § 136 des Gesetzes, die Landesbrandversicherungsanstalt betr., in der Fassung vom 15. Oktober 1886 wird hinsichtlich der Aufbringung der Kosten, die mit Ausführung des Bebauungsplanes in der Berg-, Wiesen- und Südstraße in Folge des Brandes von 5. August 1893 verbunden sind, Folgendes bestimmt.

§ 1.

Wer die Grundstücke Parzellen Nr. 29, 30, 33, 33 a, 33 b und 49 des Flurbuchs für Eibenstock an den eingangsgedachten Straßen bebaut, hat zu den Kosten der Straßenherstellung nach Verhältnis der Frontlänge seines Grundstücks für den laufenden Meter Straßenfront in der Bergstraße 20 Mark und in der Wiesen- und Südstraße 10 Mark vier Wochen nach Empfang der Baugenehmigung an die Stadtkasse zu entrichten. Das Grundstück Parzelle Nr. 33 des Flurbuchs, dessen größerer Theil z. Zt. für die zukünftige Bebauung liegen bleibt, soll hierbei in der Wiesenstraße nur mit 18 m Straßenfront in Rechnung gezogen werden.

§ 2.

Da sich in Folge der Verbreiterung der Bergstraße die Verlegung der Hauptschleufe notwendig macht, so hat jeder an dieser Straße Anbauende, gleichviel ob er schon bisher an die alte Schleufe angeschlossen gewesen ist oder nicht, für den Anschluß einer Weischleufe 70 Mark und, wenn er mehrere Weischleufen anschließen will, für jeden weiteren Anschluß 20 Mark 4 Wochen nach Empfang der Baugenehmigung an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 3.

Für jedes bebaute Grundstück in den eingangsgedachten Straßen ist zur Ableitung der Tage- und Abfallwässer, sowie, wenn möglich, der etwa vorhandenen Grundwässer aus wasserdichten Steinzeug- oder Cementrohren von mindestens 20 cm Weite vom Grundstücksbesitzer eine Entwässerungs- (Heim-) schleufe herzustellen und unter Einfügung eines entsprechend großen Schlammfanges unmittelbar mit der Hauptschleufe zu verbinden.

Alle Massivbaue sind mit wasserdichten unverbrennbaren Dachrinnen bez. zum Erdboden reichenden Abfallrohren zu versehen; der nach dem öffentlichen Verkehrswege zu gerichtete Abfluß ist unterirdisch nach der Heimschleufe bez. unmittelbar nach der Straßenhauptschleufe zu leiten.

§ 4.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Heimschleufen bis zur Grenze der anliegenden Grundstücke auf Kosten der Grundstücksbesitzer auszuführen und hat dies solchenfalls 4 Wochen vor Beginn des Baues den Anliegern unter Mittheilung der voraussichtlich entstehenden Kosten wissen zu lassen.

Die Kosten sind 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung an den Stadtrath zu bezahlen.

§ 5.

Unter keinen Umständen ist gestattet, in die Schleufe Fauche oder Abtrittsabgänge zu leiten oder zu gießen oder die Abortanlagen überhaupt mit der Schleufe in Verbindung zu setzen.

§ 6.

Die Leistung und Zahlung der nach §§ 1 und 2 zu erhebenden Straßenbau- und Schleusenanschlußbeiträge, sowie der Herstellungskosten der Heimschleufen kann auf Antrag der betr. Grundstücksbesitzer auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1872 durch die königliche Landeskultur-Rentenbank ganz oder theilweise vermittelt und übernommen werden.

Der Stadtrath ist ermächtigt, die in § 2 unter c dieses Gesetzes vorgesehene Erklärung für die Gemeinde abzugeben.

Die Bestimmungen der §§ 1—6 haben auch auf die Gebäudecomplexe 32 und 44 des Brandversicherungs-Catasters im Brandfalle Anwendung zu leiden.

§ 8.

Dieses Regulativ tritt nach Genehmigung durch das königliche Ministerium des Innern sofort mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, den 15. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Iwan Theodor Körner.

(L. S.) Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Wilhelm Dörffel,

z. Zt. Vorsteher.

Vorstehendes Regulativ, die Erhebung von Straßen- und Schleusenbaubeiträgen in der Berg-, Wiesen- und Südstraße zu Eibenstock betr., wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Deeret

ausgefertigt.

Dresden, am 15. März 1894.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Bekanntmachung.

Auf wiederholte Anfragen geben wir nachstehend die **Gebührensätze** bekannt, an welche der **städtische Schornsteinfegermeister gebunden** ist. Derselbe hat zu beanspruchen:

I. in alten Häusern, wenn dieselben

- 1) einstöckig sind, für den Schornstein
a. mit einer Feuerung 12 Pf.,
b. mit zwei Feuerungen 15 Pf.,

sofern die Häuser

- 2) zweistöckig sind für den Schornstein
a. mit einer Feuerung 18 Pf.,
b. mit zwei Feuerungen 20 Pf.,

II. in neuen Häusern

- 1) wenn Miethsstuben nicht vorhanden sind, für den Schornstein 30 Pf.,
- 2) wenn Miethsstuben vorhanden sind, für den Schornstein 8 bis 10 Pf. mehr.

III. in Gasthöfen und in Häusern, wo Bäckereigewerbe betrieben wird, je nach dem Stockwerk 30—45 Pf.

Diese Gebühren sind, soweit mit den Abmiethern nicht etwas anders vereinbart ist, von den Hausbesitzern zu entrichten.

Eibenstock, den 30. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die Fleischereigeschäftsinhaberin **Wilhelmine verw. Schmidt geb. Reichner** hier beabsichtigt, auf den ihr gehörigen und beziehentlich vom Zinn-
glebermeister Ernst Flach zu erwerbenden Grundstücken Parzellen Nr. 33^a und 29 des Flurbuchs für Eibenstock

eine Schlächtereianlage für Groß- und Kleinvieh

zu errichten. Einwendungen hiergegen sind, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust **binnen 14 Tagen**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Rathsregistratur anzubringen.

Eibenstock, den 29. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

Streuereisig-Versteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 5. April 1894, von Vorm. 11 Uhr an
sollen im **Gasthose „zur Sonne“ in Bockau**, nach Beendigung der bereits anberaumten Brennholzversteigerung, die in den Schlägen der Abtheilungen 17 und 18 aufbereiteten

510 Raummeter sichtenes Streuereisig

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Bockau und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Richter. am 28. März 1894. **Wolfframm.**

Turnens bis auf den letzten Play anzog. Ernste und heitere Ansprachen und Gefänge wechselten in schöner und rascher Aufeinanderfolge bis zu später Stunde. Am Osterdienstag früh 9 Uhr begannen die Beratungen im genannten Ballhaus, an welche sich ein gemeinschaftliches Mittagessen angeschlossen. Nach verschiedenen ausgeführten Spaziergängen wurde ebendieselbst Theater mit Ball abgehalten, was alle Festtheilnehmer in gemüthlicher Weise lange beisammenhielt. Am Mittwoch wurde von einer Anzahl hiesiger und fremder Turner eine fröhliche Turnfahrt über Lichtenau nach Stügengrün unternommen. Alle fremden Turner erhielten gutes Frei-Quartier und schieden von hier mit dem Bewusstsein, in Kirchberg gar schöne und herrliche Tage erlebt zu haben.

Die Lauensteiner Schmuggelaffaire hat einen ganz unerwarteten Ausgang genommen. Wie jetzt feststeht, wird von dem sächsischen Gerichte nicht eingeschritten werden, da die Voruntersuchung ohne Ergebnis verlaufen ist. Der seiner Zeit als Hauptperson in dieser Angelegenheit vielgenannte Kaufmann Rehn sen. in Lauenstein, dessen Verhaftung durch die österreichischen Behörden großes Aufsehen erregte, ist demnach für straffrei erklärt worden. Auf Grund der in Oesterreich geltenden Bestimmungen erhält er obendrein eine Prämie von 20,000 Gulden, weil durch ihn Schmuggelgelein zur Anzeige gebracht wurden, durch die der österreichischen Staatskasse Straf-gelder in Höhe von einer Million Gulden zugeflossen sind. Der Geschäftsverkehr in den erzgebirgischen Grenzdistrikten hat seit Aufdeckung jener großartigen Schmuggelgelein eine schwere Schädigung erfahren, zahlreiche Konkurse sind die Folge davon gewesen.

Anlässlich des in diesen Tagen erfolgenden Eintritts junger Leute in Lehrverhältnisse machen wir darauf aufmerksam, daß nach dem Krankenversicherungsgesetz auch Lehrlinge dem Krankenversicherungsgesetze unterliegen, sobald dieselben Lohn oder — was diesem gleichsteht — Naturalien, z. B. freie Wohnung, Kost u. vom Lehrmeister empfangen. Der Lehrmeister trägt hierbei die alleinige Verantwortung dafür, daß der Lehrling am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung — also nicht erst nach Ablauf der üblichen Probezeit, wie vielfach irrtümlich angenommen wird — bei der für das betreffende Gewerbe errichteten Ortskrankenkasse, bez. Innungs- und Krankenkasse angemeldet wird. Unterläßt der Lehrmeister die rechtzeitige Anmeldung, so kann derselbe mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark belegt werden und ist außerdem verpflichtet im Erkrankungsfalle alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Ortskrankenkasse zur Unterstützung des vor der Anmeldung erkrankten Lehrlings gemacht hat. Die Abführung der Beiträge zur Orts- bez. Innungs- und Krankenkasse hat der Lehrmeister zu besorgen und zwar hat derselbe ein Drittel derselben aus eigenen Mitteln zu leisten, während zwei Drittel von dem Lehrling bez. dessen Eltern zu entrichten sind. Da nun dann, wenn der Lehrling keinen baaren Lohn sondern nur Naturalien erhält, hinsichtlich der vom Lehrling, bez. dessen Eltern zu entrichtenden zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge leicht Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien entstehen können, weil in diesem Falle der gesetzlich zulässige Abzug der Beiträge vom Lohn durch den Lehrmeister nicht möglich ist, so empfiehlt es sich, in dem Lehrvertrage eine Bestimmung darüber aufzunehmen, in welcher Weise

die Beitragszahlung seitens der Eltern des Lehrlings erfolgen soll. Uebrigens bemerken wir, daß auch Lehrlinge, welche weder Lohn noch Naturalien vom Lehrmeister erhalten, gegen Krankheit versichert werden können und daß sich diese Versicherung in unfallversicherungspflichtigen Betrieben sehr empfiehlt, da nach dem Unfallversicherungsgesetz der Lehrmeister verpflichtet ist, bei eintretendem Unfall die Kur- und Verpflegungskosten auf 13 Wochen für einen gegen Krankheit nicht versicherten Lehrling aus eigenen Mitteln zu leisten.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Am 30. März 1814 kam es zu der sogenannten Schlacht bei Paris und damit zum Ende des Befreiungskrieges und der Herrschaft Napoleons. Die beiden tapferen Marschälle Ramont und Mortier hatten sich vor Paris vereinigt und beschlossen, obgleich ihnen nur eine geringe Truppenzahl zur Verfügung stand, die Hauptstadt zu verteidigen. Schon um die Mittagsstunde, als die Preußen gegen den Montmartre anrückten, nahm der Kampf eine für die Franzosen ungünstige Wendung. Dessen ungeachtet setzten die Marschälle, jeden Fuß breit Landes verteidigend, den blutigen Kampf fort und erst am Nachmittag, als sie immer weiter zurückgedrängt worden waren, kam es zu einem vierstündigen Waffenstillstand. Um ein Uhr Nachts wurde der Vertrag der Uebergabe von Paris unterzeichnet. Es ward den französischen Truppen erlaubt, bis um 7 Uhr Morgens aus Paris abzugehen und ihre Kanonen nebst dem übrigen Kriegsmaterial mitzunehmen. Neben diesem militärischen Vertrage wurde ein weiterer Vertrag mit den Behörden der Stadt geschlossen, in welchem dieser Schutz des Eigentums, sowie die Erhaltung der Ruinen, der Denkmäler, der bürgerlichen Einrichtungen und der Nationalgarde zugesagt wurde. Man verfuhr mit der Nation so milde, weil man diese gewinnen und sich Napoleons entledigen wollte.

Am Morgen des 31. März 1814 begannen die verbündeten Heere Paris zu besetzen. Um die Mittagsstunde zogen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in die Stadt ein. Sie wurden von den bourbonisch gefinnten Familien, die sich jetzt wieder hervorwagten, mit Jubel empfangen. Die Damen schwenkten von den Fenstern her weiße Tücher und Fahnen, die Herren hatten weiße Colarden aufgesteckt; eine Anzahl Adliger ließ sogar auf öffentlichem Plage bereits Ludwig XVIII. hoch leben. So trat auch bereits äußerlich der Sturz der Napoleonischen Herrschaft in die Erscheinung. Napoleon selbst war nach dem Abzuge seiner Truppen aus Paris nach Fontainebleau geeilt und er hatte an Kaiser Alexander einen Unterhändler geschickt; dieser aber erhielt die blühende Erklärung, daß der russische Kaiser nunmehr nicht weiter mit Napoleon unterhandle. So sank der französische Eroberer, von seinem Schicksal ereilt, in den Staub.

Vermischte Nachrichten.

— Nur nicht naß pflügen! Nichts ist für den Boden verderblicher als „Naßpflügen!“ Naß pflügen ist Gift. Warum? 1. Naß gepflügter Acker verunkrautet leichter und um den Folgen der Verunkrautung vorzubeugen, soll man abwarten, bis der Boden im Frühjahr sich zu begrünen beginnt, d. h. bis die oben oder flach liegenden Unkräuter keimen und ihr Wachstum beginnen. Dann ist's an der Zeit, diese ganze in der Entwicklung begriffene Unkrautgesellschaft zuvörderst durch Egge oder Grubber zu tödten, bevor der gute Same eingetreut wird. 2. Eine andere nachtheilige Folge ist die Verhärtung der Krume. Der Acker verliert die Fähigkeit, gleich einem Schwamme Feuchtigkeit u. s. w. aus der Luft aufzusaugen, — mit anderen Worten: die Feuchtigkeit- und Nahrungszufuhr aus der Luft wird abgeschlossen. 3. Bei starker Verkrustung als Nachwirkung nasser Bestellung ist ferner zu bedenken, daß ein Theil des im Acker keimenden Samens gar nicht durchbrechen kann und anstatt

Pflanzen zu erzeugen, wider Willen verfaulen muß. 4. Endlich dürfte als Folgewirkung nasser Bestellung noch schwer wiegend in die Waage fallen, daß die im Acker befindliche gare Nahrung größtentheils daliegt. — Fiume. Ueber einen Schaden, den der in Fiume stehende Hofzug des deutschen Kaisers durch den Anstoß eines Postzuges erlitten hat, wird berichtet: Es ist nicht bloß ein Puffer abgebrochen und ein anderer verbogen worden, sondern durch die starke Erschütterung wurde auch alles Glas- und Porzellangeschirr im Küchen- und Speisewagen sammt den Spiegeln zertrümmert. Die Reparatur der aus einem Stück geschmiedeten Puffer dürfte acht Tage dauern. Der Zusammenstoß wurde durch eine falsche Weichenstellung veranlaßt.

— Debot. (Aus dem Berichte eines Gefangenenausschleppers an die vorgelegte Behörde): „Auch Sträfling Meier geberdete sich wie rasend und stieß unter Anderem auch die Drohung aus, er werde den dicken Bauch des ehrsüchtigen Gefertigten aufschlitzen.“

Ga. 5000 Stück seidene Bastkleider Mt. 14.80 per Stoff zur kompletten Robe und bessere Qualitäten — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe v. **75 Pf.** bis **Mt. 18.65** p. Mt. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste u. ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u. c. Porto- und steuerfrei ins Haus!! Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.), Zürich.

Kirchliche Nachrichten aus der Pfarochie Eibenstock

von 25. bis 31. März 1894.
Getauft: 64) Frida Richter. 65) Johanna Paula Boigt. 66) Hermann Willy Auerswald. 67) Constanze Elisabeth Weiske. 68) Alfred Zimmermann. 69) Clara Elsa Glähg. 70) Curt Erich Kadecker. 71) Paul Max Heymann. 72) Anna Kartha Bogel. 73) Hans Leo Frarl. 74) Anna Magdalena Bläß. 75) Paul Erich Unger. 76) Curt Walther Schuster in Wildenthal. 77) Paul Willy Weidlich. 78) Erich Horst Reifner.
Begraben: 62) Auguste Friederike Bergert geb. Tusch, nachgel. Wittve des weil. Hermann Bergert, Schmiedemeisters in Wolfshagen, 81 J. 2 M. 20 T.

Am Sonntag Quasimodogeniti.
Vorm. Predigttext: 1. Joh. 5, 1—6. Herr Pfarrer Böttrich. Nachm. Unterredung mit der confirmirten Jugend. Herr Diaconus Fischer. Die Beichtrede hält Herr Pfarrer Böttrich.

Kirchennachrichten aus Schönheide.
Dom. Quasimodogeniti, 1. April, früh 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt. Herr Diaconus Wolf. Nach dem Gottesdienste Beichte und heil. Abendmahl. Herr Pfarrer Hartenstein. Nachm. 2 Uhr: Unterredung. Derselbe.
Das Wochenamt hat Herr Diaconus Wolf.

Chemischer Marktpreise vom 28. März 1894.

Weizen, fremde Sorten	7 Mt. 60 Pf. bis	7 Mt. 75 Pf. pr. 50 Kilo,
weiß u. bunt	—	—
sächs. gelb	6	70
Weizen	—	—
Roggen, preussischer	6	10
sächsischer	5	85
Braugerste	7	50
Futtergerste	5	80
Faser	7	50
d. Reg. besch.	7	—
Rohgerste	8	50
Mahl- u. Futtererbsen	8	—
Deu	5	80
Stroh	3	50
Kartoffeln	1	90
Butter	2	40

Nächsten Montag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Tapeten!

Wir versenden:
Naturell-Tapeten von 10 Pf. an
Glanz-Tapeten von 30 Pf. an
Gold-Tapeten von 20 Pf. an
in den großartig schönsten, neuen Mustern
nur schweren Papieren und gutem Druck.
Gebrüder Ziegler
in Lüneburg.

Jedermann kann sich von der außergewöhnlichen Billigkeit der Tapeten überzeugen, da Musterkarten franco auf Wunsch überallhin versenden.

Logis-Vermiethung.

Das von Hrn. Emil Unger bewohnte Logis ist zu vermieten und kann am 1. Juli bezogen werden.
Emil Tittel.

Emil Tittel.

Schneisen

Altenburger Ziegenkäse
empfiehlt
Max Steinbach.

Universal-Wäsche Gummi-Sauger

empfiehlt billig
Paul Rosner.

Auktion. Heute Sonnabend Fortsetzung der Auktion. H. Klemm.

Zeitung für Mode u. Handarbeiten.

Die elegante Mode

Herausgegeben von der Redaction des „Bazar“.
Preis vierteljährlich nur 1¹/₂ Mark.

Monatlich erscheinen 2 Nummern.
Jede Nummer bringt Schnittmuster in natürlicher Größe.
= Colorirte Stahlstich-Modenbilder. =
Die „Elegante Mode“ ist tonangebend; ihre Pariser Mode-Neuheiten zeichnen sich durch elegante Einfachheit aus.

Abonnements bei allen Postanstalten und Buchhandlungen nur — 1¹/₂ Mark — vierteljährlich.

Tüchtige Arbeiterinnen

auf der **Lambourirmaschine** finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
M. Steiner & Sohn,
Steppdeckenfabrik,
Gunnarsdorf bei Frankenberg.
Offerten direkt erbeten.

Familien-Logis

zu vermieten bei
Max Steinbach.

Weiche ital. Haarküte
(federleicht) in verschiedenen Farben empfiehlt billigt
Hermann Rau.

Einen guten Aufpasser

sucht sofort **Hermann Bahlig,**
am Graben Nr. 1.

Dr. Richter's electromotorische Zahnhalsbänder,
am Kindern das Zahnfleisch zu erleichtern. Das langjährige gute Renommé der Fabrik und der immer sich vergrößende Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind bei
E. Hannebohn.

(Gegründet)
(1896).

Fürstliche Brauerei Köstritz.

(Gegründet)
(1896).



Höchste Auszeichnungen für Malz-Gesundheitsbiere auf den Internationalen Ausstellungen Leipzig 1892, London und Magdeburg 1893.

Köstritzer Schwarzbier.

Dieses altberühmte Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extrahes und geringen Alkoholes besonders Kindern, Blutarmen, Wöchnerinnen, nährenden Müttern und Konvaleszenten jeder Art von hohen medizinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Eibenstock bei Herrn Emil Hellmann.

Vorläufige Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend die ergebendste Mitteilung, daß ich nächste Woche wiederum einen Cyclus von **Theater-Vorstellungen** im „Feldschlößchen“ eröffne. Indem ich mein Unternehmen dem Wohlwollen der geehrten Theaterfreunde empfehle, zeichne

Hochachtungsvoll ergebenst
Therese verw. Karichs, Theaterdirektorin.
(Inh. des Kunsttheaters.)

Auction


Montag, den 2. April, Vormittag 11 Uhr
in Springer's Restaurant in Hundshübel.

Ich bin gesonnen, mein **Dampffägwerk** mit sämmtlichem Zubehör im Wege des Meistgebots unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig zu versteigern, jedoch unter Vorbehalt der Vicetanten. Kapital bleibt fest darauf stehen, Anzahlung 1500 bis 2000 Mark.

H. E. Seidel.

Richters
Anter-Pain-Expeller

Sei hierdurch allen an Gicht, Rheumatismus, Gliederreihen usw. leidenden Personen in empfehlende Erinnerung gebracht. Der echte Pain-Expeller ist seit 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einreibung allgemein beliebt, und bedarf daher keiner weiteren Empfehlung mehr. Der geringe Preis von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche erlaubt auch Unbemittelten die Anschaffung dieses vorzüglichen Hausmittels. Beim Einkauf sehe man aber, um keine Nachahmung unterschoben zu erhalten, nach der Fabrikmarke „Anker“, denn nur die mit einem roten Anker versehenen Flaschen sind echt. Vorrätig in den meisten Apotheken.



Empfehlung!

Feinste Tyroler Tafel-Äpfel, allerhand frische Grünwaren, feinste Blut-Äpfel, als: Messinaer, Jerusalem, ohne Kern, sehr saftig, größte Riesen-Bombe-Äpfel, Valencia-Äpfel, Duzend nur 50 Pf. Wieder ganz frisch eingetroffen: Altdorfer Biegenkäse, sowie andere verschiedene Sorten Käse, auch einen großen Posten guten Anchkäse, das Bünd nur 30 Pf., sowie frischen Quark empfiehlt und hält stets am Lager

Günzel's Grünwarenhandlung.

Logis!

In meinem Maschinenhause ist eine **Siebelstube** anverweit zu vermieten und kann per 30. April bezogen werden.

A. F. Brandt sen.

„A London Agent with splendid connection amongst Whole sale & Shippers is open to represent a first class Manufaktur in Beaded Articles, Passementerie etc.“

Offres are requested to send to **H. L. 28 Haasenstein & Vogler A.-G., Plauen, Vgtl.**

Kein Husten mehr.

Ein gutes **Genußmittel** sind bei allen **Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungen-Leiden** die **Heldt'schen Zwiebelbonbons**. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **H. Lohmann.**

Sächsischer Hof, Wolfsgrün.

Sonnabend, Sonntag u. Montag
Auswahl von hochfeinem
Bockbier.
ff Bodwürstchen. Sonnabend:
Schlachtfest.



Vorm. **Wellfleisch**, später **frische Wurst**. Von Montag Mittag an **Pöfelschweinsknochen** mit **Klößen** und **Sauerkraut**, wozu **Alfred Heyn.**

Bismarck-Feier.

Zur **Feier des 79. Geburtstags** unseres allverehrten Alt-Reichskanzlers des **Fürsten Bismarck** findet **Sonntag**, den 1. April 1894, **Abend 7 Uhr** im **Hôtel Rathhaus** ein

Fest-Essen

statt. Alle Patrioten sind hierzu ergebenst eingeladen. Zeichnungsliste liegt im „Hôtel Rathhaus“ aus.

Hiermit zeige ich meiner geehrten Kundschaft den Eingang sämtlicher Neuheiten in **Damen- u. Kinderhüten**

sowie aller in das **Wusfach** einschlagenden Artikel ganz ergebenst an und bitte um gütige Berücksichtigung. **Modellhüte** sind nur im Laden ausgestellt und stehen zur gest. Besichtigung bereit.

Hochachtungsvoll

Emil Beyer.

Empfehlung!

Sehr gute **Speise-Kartoffeln**, magnum bonum, und **halbrothe**, gemischt mit **Reichskanzler**, Ctr. 2 Mk. 50 Pf., Viertel 1 Mk. 10 Pf., 5 Liter 25 Pf., sowie auch gute feinfähige **Saat-Kartoffeln**, Ctr. 2 Mk. 80 Pf., Viertel 1 Mk. 20 Pf. empfiehlt

Günzel's Grünwarenhandlung.

Neu! Kaiser-Orchideenduft.

Hochfeinstes Parfüm. Liebling-**Odour** des Deutschen Kaisers. **Allein-Depot** bei **Emil Meinelt.**

12 Stück Voigt'sche Stickmaschinen

zu verkaufen. 8 Stück 3fach $\frac{1}{4}$, 2 Stück 3fach $\frac{1}{2}$ und 2 Stück 2fach $\frac{1}{4}$. **Hermann Uhlmann, Auerbach.**

Gesucht

wird für sofort eine **Wohnung**. 2 zehnjährige **Stuben**, 2 **Kammern** und sonstiges Zubehör. **Offerten** erbeten. Postaff. **Lehmann.**

Lieben Sie

einen schönen, weissen, zarten Teint, so waschen Sie sich täglich mit: **Bergmann's Lillienmilch-Seife** von **Bergmann & Co.** in **Dresden-Badebenl.** (Schutzmarke: Zwei Bergmänner.) Bestes Mittel gegen **Sommersprossen**, sowie alle **Hautunreinigkeiten**. à Stück 50 Pf. bei: **Apotheker Fischer.**

Gute Speise- und Samen-Kartoffeln sind eingetroffen, à Ctr. 2 Mk. 60 Pf. **Richard Strobel, Albertplatz.**

Aechte Glycerin-Schwefelmilch-Seife
aus der **Königl. bay. Hofparfümeriefabrik** von **C. D. Wunderlich, Nürnberg**, prämiert 1882. Seit 31 Jahren mit größtem Erfolg eingeführt. Unentbehrlich für **Damentoilette** und für **Kinder** zur Erlangung eines jugendfrisch geschmeidigen Teints; zur **Reinigung** von **Hautschärfen**, **Hautauschlägen**, **Jucken**, **Flechten** und gegen **Haarausfall**, nebst Anweisung zu 35 Pfg.
Verbess. Theerseife à 35 Pf.
Theerschwefelseife à 50 Pf.
bei **H. Lohmann, Eibenstock.**

Fertige Wäsche.



Normalhemden, vielf. **ärztlich** empf. **Gesundheits-Wäsche**: **Ariston**, **Heureka**, **Jacken**, **Hosen** u. **Hemden** für **Herren** u. **Damen**. **Reform- u. Maco-Wäsche**, **Turnhemden**, **Oberhemden**, **Kragen**, **Manchetten**, **Chemisets**. **Große Auswahl** in **Schlipsen** und **Sporthemden**.

C. G. Seidel.

Gesellen-Verein.

Nächsten **Montag**, den 2. April: **Haupt-Versammlung** im „**Schützenhaus**.“

Der Vorstand.

Regl. Sächj. Militär-Verein Eibenstock.

Heute **Sonnabend Vereinsabend** und **Einzahlung**.

Der Vorstand.

Feldschlößchen.

Morgen **Sonntag**, v. **Nachm. 4 Uhr** an **Kartbesehte Ballmusik**, wozu ergebenst einladet

Emil Eberwein.

NB. Frische Sülze in und außer dem Hause.

Schützenhaus.

Morgen **Sonntag**, v. **Nachm. 4 Uhr** an **öffentliche Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet

G. Becher.

Deutsches Haus.

Morgen **Sonntag**, v. **Nachm. 4 Uhr** an **öffentliche Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet

Julius Selbmann.

Schönheiderhammer.

Morgen **Sonntag**, v. **Nachm. 4 Uhr** an **öffentliche Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet

Gustav Hendel.

Sächsischer Hof Wolfsgrün.

Sonntag, 1. April, v. **Nachm. 4 Uhr** an **Ballmusik**, wozu ergebenst einladet

Alfred Heyn.

Oesterreich. **Banknoten** 1 **Mark 64.10 Pf.**

Abern eine **Beilage.**

